

## Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten

AB200

Brandschutzbeauftragte beraten und unterstützen den Arbeitgeber in allen Fragen des Brandschutzes. Der Arbeitgeber bleibt jedoch in der Verantwortung.

Gemäß § 3 Abs. 1 ArbSchG hat der Arbeitgeber für eine geeignete Brandschutzorganisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Die Bestellung eines qualifizierten Brandschutzbeauftragten wird von der Industriebaurichtlinie für Unternehmen mit einer Summe an Geschossflächen von mehr als 5.000 Quadratmeter gefordert; gemäß Verkaufsstättenverordnung sind auch Unternehmen mit einer Gesamtfläche von mehr als 2.000 Quadratmeter betroffen.

Der Kurs vermittelt die nötigen Kenntnisse auf dem Gebiet des baulichen, anlagentechnischen, organisatorischen und abwehrenden Brandschutzes.

Praktische Übungen in Zusammenarbeit mit unserer Werkfeuerwehr ergänzen die theoretischen Ausführungen. Nach bestandener Abschlussprüfung sind die Teilnehmenden in der Lage, die Aufgaben des Brandschutzbeauftragten fachgerecht zu erfüllen. Die Ausbildung erfolgt entsprechend der vfdb- Richtlinie - vfdb 12-09/01 - "Bestellung, Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Brandschutzbeauftragten".

Der Kurs richtet sich an Personen, die als Brandschutzbeauftragte eingesetzt werden sollen, sowie sonstige Personen, die sich mit Fragen des Brandschutzes befassen.

VDSI: 2 Weiterbildungspunkte

Der Kurs besteht aus 2 Blöcken à 4 Tage von 08:45 Uhr bis 17:30 Uhr.

### TERMINE, PREISE UND BUCHUNGSMÖGLICHKEIT

[↗ zur aktuellen Terminübersicht mit Preisangabe und Buchungsmöglichkeit](#)

Geplante Termine:  
nach Vereinbarung

Kurspreis<sup>(1)</sup>: 1995 EUR

(1) Änderungen vorbehalten

### KONTAKT UND BERATUNG

Administration/Beratung: **Daniela Niebes**, [↗ Kontakt](#)

Fachliche Fragen: **Dr. Wolfgang Andlauer**, [↗ Kontakt](#)

### INFORMATIONEN

[↗ arbeitsschutz@ftu.kit.edu](mailto:arbeitsschutz@ftu.kit.edu)

[↗ Übersicht Themenbereich](#)

[20000383] 27.11.2023